

nicht mehr in erster Reihe das Recht der vier Beschwerdeführer, sondern das Bedürfnis des ganzen Deichverbandes: für den „ist es beunruhigend, die Anlage und den Schutz dieser höchst wichtigen Werke in so schwachen Händen zu wissen“. Zwei Monate später waren die Bauern, trotz wiederholter Mahnungen des ortsangesehnen, Bürger, Deichtechnikers, noch immer ohne Antwort aus Magdeburg, und bei der Deichschau vom 20. Oktober mußten sie „wegen Nichtausführung des anbefohlenen Baus“ in eine sehr hohe Geldstrafe genommen werden, die Bismard innerlich unberechtigt fand. Am Tage darauf setzte er auf vier Folioseiten eigenhändig und mit allerhand Korrekturen eine Beschwerde an den Finanzminister von Düesberg auf, die er in der Reinschrift nochmals feilte und zuspitzte. Diesmal erhob er die Angelegenheit noch schärfer ins Allgemeine. Er berief sich für seine Mißbilligung des Elbdeiches auf Protest und Gutachten jenes eingesehnen Wasserbauinspektors Kaufmann, belegte die verderbliche Wirkung der falschen Anlage mit Zahlen, betonte die Unhaltbarkeit des gegenwärtigen Qualmdeiches stark. Zwei Kommissionen der Regierung haben die Unfähigkeit der vier versandeten Bauern anerkannt, aber zur Abhilfe, zur Übernahme der drängenden Arbeit auf den Verband bedarf es des Gutachtens desselben Regierungsbaurats, der das ganze Unheil angerichtet hat und schwerlich sich selber des grundlegenden technischen Irrtums bezichtigen wird. Eben deshalb schweigt man in Magdeburg. Dabei droht der Frost und dann der Deichbruch. Schon im Frühjahr 1846 hat nur die höchste Anspannung nachbarlicher Hilfe diesen aufgehalten. „Die Bewohner hiesiger Niederung sehen daher mit äußerster Unruhe der baldigen Erledigung dieser Sache entgegen, da sie sonst befürchten müssen, wiederum schutzlos dem Hochwasser preisgegeben zu werden... Im Namen und im Auftrage sämtlicher benachbarten Ortschaften bitte ich deshalb gehorsamst, daß Ew. Excellenz geruhen mögen, 1. die königliche Regierung in Magdeburg anweisen zu wollen, für ungesäumte Erbauung des fraglichen Qualmdeichs zu sorgen, 2. einen oder mehrere Techniker, die nicht dem hiesigen Regierungsbezirk angehören, geneigtest mit der Besichtigung des neuen Deichs und mit der Ermittlung beaufzutragen, ob der projektierte Qualmdeich zur Erhaltung des neuen Elbdeichs notwendig sei, da sich auf Grund eines solchen Gutachtens erst beurteilen läßt, wer die Kosten zur Erbauung des Qualmdeichs zu tragen habe. Bismard, Gutsbesitzer und Deichhauptmann.“

Auch hier war Herr von Bismard ein schneidender und ein beharr-